

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ständigen Vergabeausschusses am Dienstag, 06.10.2020 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.07.2020
- 3) Beschaffung eines Abfallsammelfahrzeugs für den Baubetriebshof
- 4) Beschaffung mehrerer Betriebsdienst- und Werkstattfahrzeugen im Rahmen einer Sammelausschreibung
- 5) Beschaffung eines Kommunalschleppers mit verschiedenen Anbaugeräten
- 6) Beschaffung eines Notstromaggregates für die Tiefgarage Talzentrum als Ersatz für das Mietaggregat
- 7) Grundschule Einöd – Umbau der FGTS, Vergabe von Ingenieurleistungen
- 8) Grundschule Einöd – Bestandssanierung mit Umbau/Umwidmung der bisherigen Schulturnhalle
- 9) Guldenschlucht – Vorschlag für eine Alternativ-Planung
- 10) Unterrichtungen
- 10.1) Ausschreibungen Bodenerkundung und Kampfmittel Erdbeerland G9
- 11) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.07.2020
- 13) Beschaffung von mobilen Endgeräten im Rahmen des Digitalpaktes Schule Saarland
- 14) Die Vergabe von Leistungen zur Betreuung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Beratungsleistungen im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Quartier Erbach“ im Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“

- 15) Jahresvertrag Abwasserprobenahme 2020 - 2023
- 16) Jahresvertrag Klärgrubentleerung 2021 - 2024
- 17) Beschaffung eines Kommunalgeräteträgers für den Baubetriebshof als Ersatzbeschaffung
- 18) Unterhaltsreinigungsarbeiten in den Grundschulen der Kreisstadt Homburg
- 19) Unterrichtungen
- 19.1) Jahresvertrag Sielhautprobenahme 2020 - 2023
- 19.2) Vergabestatistik 2. Halbjahr 2019 der Abt. 655 gemäß Nr. 9 der Vergaberichtlinie der Kreisstadt Homburg
- 19.3) Vergabestatistik 1. Halbjahr 2020 der Abt. 655 gemäß Nr. 9 der Vergaberichtlinie der Kreisstadt Homburg
- 19.4) Vergabestatistik HPS 2. Halbjahr 2019 und 1. Halbjahr 2020
- 19.5) Asphaltinstandsetzung "Am Großen Acker"
derzeitiger Sachstand
- 20) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2020/760/69**öffentlich**

Einleitungsbeschluss

69 - Baubetriebshof / Kfm. Gebäudemanagement

Bericht erstattet: Melanie Boßlet



Beschaffung eines Abfallsammelfahrzeugs für den Baubetriebshof

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	06.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Einleitung eines Vergabeverfahrens (offenes Verfahren nach VgV) zur Beschaffung eines neuen Abfallsammelfahrzeugs für den Baubetriebshof wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Kreisstadt Homburg ist aufgrund einer mit dem Entsorgungsverband Saar (EVS) geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und eines darauf aufbauenden Leistungsvertrags verpflichtet, die Abfallentsorgung (Restmüll, Biomüll, Sperrmüll) im Stadtgebiet Homburg im Auftrag des EVS (Sammlung, Transportlogistik zu Entsorgungs- bzw. Verwertungsanlagen) sicherzustellen. Zu den vertraglich vereinbarten Leistungen gehört u.a. auch das Vorhalten eines geeigneten und ausreichend ausgestatteten Fuhrparks.

Im Haushalt 2020 und auch in der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung des Baubetriebshofes (BBH) ist zur Sicherstellung der o.g. Verpflichtungen und unter Berücksichtigung des Alters bzw. der Laufleistung der vorhandenen Abfallsammelfahrzeuge (vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit) pro Haushaltsjahr der Ersatz eines Abfallsammelfahrzeugs vorgesehen.

Angesichts der aktuell bestehenden Lieferzeiten von ca. 12 Monaten soll nun das Vergabeverfahren für ein neues Abfallsammelfahrzeug gestartet werden, die Haushaltsmittel sind bereitgestellt.

Kostenschätzung:

250.000,00 € brutto (Fahrgestell, Aufbau, Schüttung, Lifter, Identsystem)

Anlage/n

Keine

2020/761/69**öffentlich**

Einleitungsbeschluss

69 - Baubetriebshof / Kfm. Gebäudemanagement

Bericht erstattet: Melanie Boßlet



Beschaffung mehrerer Betriebsdienst- und Werkstattfahrzeugen im Rahmen einer Sammelausschreibung

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	06.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Einleitung eines Vergabeverfahrens (offenes Verfahren nach VgV) zur Beschaffung mehrerer Betriebsdienst- und Werkstattfahrzeuge für den Hochbautrupp, die Ortspolizeibehörde und den Baubetriebshof wird zugestimmt.

Sachverhalt

Beim HBT ist darüber die Personaldecke aufgestockt worden, so dass von dort ebenfalls Bedarf an zusätzlichen Fahrzeugen angemeldet wurde; konkret besteht Bedarf für weitere 3 Betriebsdienstfahrzeuge (Kleintransporter, Pkw o.ä.).

Für alle Betriebsdienst- und Werkstattfahrzeuge werden die Vorgaben des Umwelt- und Emissionsschutzes nach dem Stand der Technik gefordert. Für die Betriebsdienstfahrzeuge (Kleintransporter, Pkw) sollen primär Elektrofahrzeuge beschafft werden.

Die Beschaffung soll als öffentliche Ausschreibung mit Los-Aufteilung

- Los 1 (Werkstattwagen für den HBT)
- Los 2 (Werkstattwagen/Transporter für den BBH)
- Los 3 (Betriebsdienst- bzw. Einsatzfahrzeug für die OPB)
- Los 4 (Betriebsdienstfahrzeuge für den HBT)

erfolgen.

Kostenschätzung:

4 Werkstattwagen HBT/BBH = 155.000,00 €

1 Dienstfahrzeug OPB = 45.000,00 €

3 Betriebsdienstfahrzeuge HBT = 85.000,00 €

insgesamt = 285.000,00 €

Anlage/n

Keine

2020/768/69**öffentlich**

Einleitungsbeschluss

69 - Baubetriebshof / Kfm. Gebäudemanagement

Bericht erstattet: Melanie Boßlet



Beschaffung eines Kommunalschleppers mit verschiedenen Anbaugeräten

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	06.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Einleitung eines Vergabeverfahrens (öffentliche Ausschreibung nach UVgO) für die Beschaffung eines Kommunalschleppers mit verschiedenen Anbaugeräten wird zugestimmt.

Sachverhalt

Beim Baubetriebshof (BBH) wurden seit 2006 zwei sog. Großflächenmäher eingesetzt (1x John-Deere 1505T, Baujahr 2006; 1x Schell SG100, Baujahr 2011). Der John-Deere-Mäher wurde nunmehr in 2020 außer Betrieb gesetzt, da Schäden am Antrieb sowie der Kupplung aufgetreten und für das Gerät keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Dies wurde zum Anlass genommen, das langjährige Konzept in diesem Bereich zu überprüfen und ggf. zukunftsfähig, nachhaltig und wirtschaftlicher aufzustellen.

Anfänglich wurde bei Mähflächen von ca. 32 ha und einem Mähzeitraum von ca. 6 Monaten p.a. (in Abhängigkeit auch von der Wetterlage) von rund 90 Mähtagen (Einsatztagen) für beide Geräte zusammen ausgegangen. Die beiden Großflächenmäher haben gemeinsam diesen Soll-Wert in der Regel erreicht, teilweise je nach Wetterlage auch knapp überschritten. Gleichwohl können diese Mäher nicht ganzjährig eingesetzt werden und sind nur 6 Monate im Einsatz. Vor dem Hintergrund, dass für einen neuen Großflächenmäher nach Markterkundung rund 160.000,00 € maximale Investitionen erforderlich wären, und dem „nur“ eine eingeschränkte Nutzung (sowohl technisch als auch zeitlich) gegenübersteht, wurde nach Alternativlösungen gesucht.

Hinzu kommt noch, dass mit einer Erhöhung der Mähflächen und damit auch des Mähumfanges in signifikanter Höhe zukünftig nicht zu rechnen ist; aufgrund der Ausweitung extensiver Pflege- und Mähflächen im Stadtgebiet (Blüh-/Bienenwiesen) ist tendenziell eher von einem leichten Rückgang auszugehen, so dass auch aus diesen Gründen die Beschaffung eines zweiten Großflächenmähers zumindest wirtschaftlich zu hinterfragen ist.

Nach Einholung entsprechender Informationen auch bei anderen Betriebshöfen und einem erfolgten Test von Alternativgeräten soll anstelle eines zweiten Großflächenmähers nunmehr ein sog. Kommunalschlepper („Minitraktor“) mit verschiedenen Anbaugeräten beschafft werden:

- Kommunalschlepper
- Mulchmäher, jeweils für Front- und Heckanbau
- Auslegearm für Frontanbau
- Mulchmäher für Auslegearm
- Kehrwalze für Frontanbau

Ein solches Gerät kann neben den notwendigen Mäharbeiten, in Kombination mit dem dann noch vorhandenen Großflächenmäher, auch bei Schlechtwetter und v.a. außerhalb der Mähseason für andere Arbeiten (Reinigungsarbeiten, Winterdienst) eingesetzt werden. Zudem bietet ein Kommunalschlepper auch die Möglichkeit, mittelfristig erforderlichenfalls weitere sinnvolle Anbaugeräte einsetzen zu können, wenn es zu einer Aufgabenerweiterung oder –änderung käme. Darüber hinaus können mit dem Auslegearm bzw. dem Mulchmäher am Auslegearm auch Arbeiten maschinell ausgeführt werden, die bislang personal- und zeitintensiv mit handgeführten Maschinen erledigt werden müssen. Vor dem Hintergrund der Personalreduzierung bei gleichbleibendem Arbeitsumfang wird ein solcher Kommunalschlepper auch zumindest teilweise den Personalrückgang kompensieren können.

Würden alle derzeit in Frage kommenden Anbaugeräte gleichzeitig mit dem Kommunalschlepper beschafft, wären Investitionen in Höhe von rund 190.000,00 € erforderlich. Die Kosten liegen zwar insgesamt über dem Investitionsbedarf für einen Großflächenmäher, sind aber wirtschaftlicher und nachhaltiger, da ein Kommunalschlepper variabel und v.a. ganzjährig eingesetzt werden kann. Damit erhöhen sich die Auslastung und mithin auch die Produktivität des Geräts.

Kostenschätzung:

- Kommunalschlepper = 120.000,00 €
- verschiedene Anbaugeräte = 70.000,00 € (Front- & Heckmäher = 19.000,00 €; Kehrwalze = 11.000,00 €; Auslegearm & Mähwerk = 40.000,00 €)

Anlage/n

Keine

2020/773/240**öffentlich**

Einleitungsbeschluss

240 - Beteiligungswesen

Bericht erstattet: Dieter Fetzer



Beschaffung eines Notstromaggregates für die Tiefgarage Talzentrum als Ersatz für das Mietaggregat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	06.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, ein Notstromaggregat für die Tiefgarage Talzentrum (Variante 2) zu beschaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter durchzuführen.

Sachverhalt

Im April 2019 wurde die Firma BGG nach öffentlicher Ausschreibung beauftragt ein mobiles Notstromaggregat mit 300 KW Leistung an der Tiefgarage aufzustellen, da das alte, fest eingebaute Aggregat irreparabel war. Die beauftragte Mietdauer wurde bereits verlängert und läuft in Kürze aus, weshalb Ersatz beschafft werden muss.

Das mobile Aggregat dient nur als Übergangslösung, bis die Erneuerung des fest eingebauten Aggregates geplant, ausgeschrieben und ausgeführt ist. Auf Grund der komplizierten Klärungslage zu den angeschlossenen Verbrauchern, der sehr beengten Verhältnisse im alten Aufstellraum und der komplexen Situation der in diesem Zusammenhang zu erneuernden Elektroinstallation ist dafür mit ca. zwei Jahren zu rechnen.

Für den Ersatz gibt es daher zwei Varianten:

Variante 1:

Erneute Ausschreibung eines Mietaggregates für die Dauer von zwei Jahren.

Kostenschätzung: 24 Monate * 2.400,-€/Monat = 57.600,-€ netto

Variante 2:

Kauf eines mobilen Notstromaggregates.

Kostenschätzung: 95.000,-€ netto

Die Beschaffung kann durch beschränkte Ausschreibung im Rahmen der geänderten Wertgrenzen gemäß UVgO (bis 31.12.2020) erfolgen.

Der Vorteil der Variante 2 ist die Möglichkeit das Aggregat nach der Nutzung wieder zu verkaufen oder es ohne Mehrkosten länger zu nutzen weshalb die HPS-GmbH diese Variante vorschlägt. Die Gelder werden über den Wirtschaftsplan der HPS bereitgestellt

Anlage/n
Keine

2020/780/655**öffentlich**

Einleitungsbeschluss

655 - Technisches Gebäudemanagement

Bericht erstattet: Reis, Oliver



Grundschule Einöd – Umbau der FGTS, Vergabe von Ingenieurleistungen.

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	06.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Durchführung des Umbaues der FGTS der Grundschule Einöd, sowie die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, nach Vorgabe des Vergabeerlass vom 07.04.2020 bzw. allgemeine Dienstanweisung Vergabe wird beschlossen.

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 11.04.2019 wurde die Teilnahme der Grundschule Einöd am Förderprogramm KInvFG II durch den Stadtrat beschlossen.

Der Fördermittelantrag wurde am 09.03.2020 durch die Verwaltung eingereicht und am 19.06.2020 durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport in der erwarteten Höhe genehmigt:

Angemeldete Gesamtkosten:	1.385.558,65 €
Zuwendungsfähige Ausgaben:	1.265.686,38 €
Zuwendung:	372.305,00 €
Verbleibender Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben:	893.280,38 €
Gesamter Eigenanteil:	1.013.253,65 €

Da es sich um eine Modernisierungsmaßnahme mit Neubau- und Erweiterungsflächen handelt, ist eine Erschließung des Grundstückes mit Energie, Wasser und Abwasser nicht erforderlich. Die Erweiterungsbauten werden vollständig über das Bestandsgebäude versorgt.

Für die Dauer der Umbauarbeiten der FGTS soll vor allem die Schulturnhalle der Grundschule als Ausweichfläche genutzt werden – der Sportunterricht wird ab diesem Zeitpunkt in der Saar-Pfalz-Halle stattfinden. Die vorhandene Küche wird provisorisch im Geräteraum untergebracht, die Hallenfläche als Speisesaal genutzt. Die Räumlichkeiten des Altbaus der GS Homburg-Einöd können während der Baumaßnahme ebenfalls zur Nutzung der FGTS zur Verfügung stehen, insbesondere für die Hausaufgabenbetreuung.

Umbau- und Renovierungsmaßnahmen Erdgeschoss:

- Vergrößerung der Küche durch Abriss einer Trennwand
- Erweiterung Speisesaal durch Herstellen eines Durchbruchs zum angrenzenden Betreuungsraum

- Herstellen eines Technikraumes durch Einbau von Trennwänden in einem Gruppenraum
- Herstellen Treppenraum durch Einbau einer Trennwand in einem Gruppenraum – der restliche Raum wird zur Garderobe/Ranzenraum
- Einbau Treppe
- Brandschutztechnische Ertüchtigung : Herstellen von Notausgängen in den Gruppenräumen auf der Westseite und Einbau von qualifizierten Brand- und Rauchschutztüren

- Komplette Demontage des Daches (Abdichtung und Konstruktion) dadurch komplette Demontage der abgehängten Decke, Elektroinstallation und Beleuchtung notwendig.
- Neu-Erstellung einer Zwischendecke aus Beton, danach Neu-Installation Elektro sowie Akustikdecke und Beleuchtung.
- Komplett-Renovierung (Anstrich Wände) des Geschosses
- Teilsanierung und Anstrich Fassade

Umbaumaßnahmen Obergeschoss:

- Herstellen von Stützen und Wänden
- Herstellen Deckenaufbau (Estrich + Bodenbelag aus Linoleum)
- Herstellen Dachkonstruktion und –abdichtung
- Kunststofffenster-Elemente in Größe und Aufteilung wie Bestand im EG
- Fassade mit Fassadenplatten zur optischen Absetzung des neuen Geschosses und um künftig geringere Unterhaltungskosten zu haben
- Innenausbau größtenteils mit leichten Trennwänden, tragende Bauteile aus Mauerwerk
- Flächendeckender Einbau von Akustik-Rasterdecken
- Herstellen von Toilettenräumen für die Kinder und Personal
- Beheizung der Räume erfolgt über statische Heizkörper, der Wärmeerzeuger wurde bereits beim Neubau des Pavillons darauf ausgelegt, ein weiteres Geschoss zu versorgen

Die erforderlichen Mittel stehen unter dem Produkt 21010101, Maßnahme 802, Konto 783141 zur Verfügung.

Kostenschätzung:

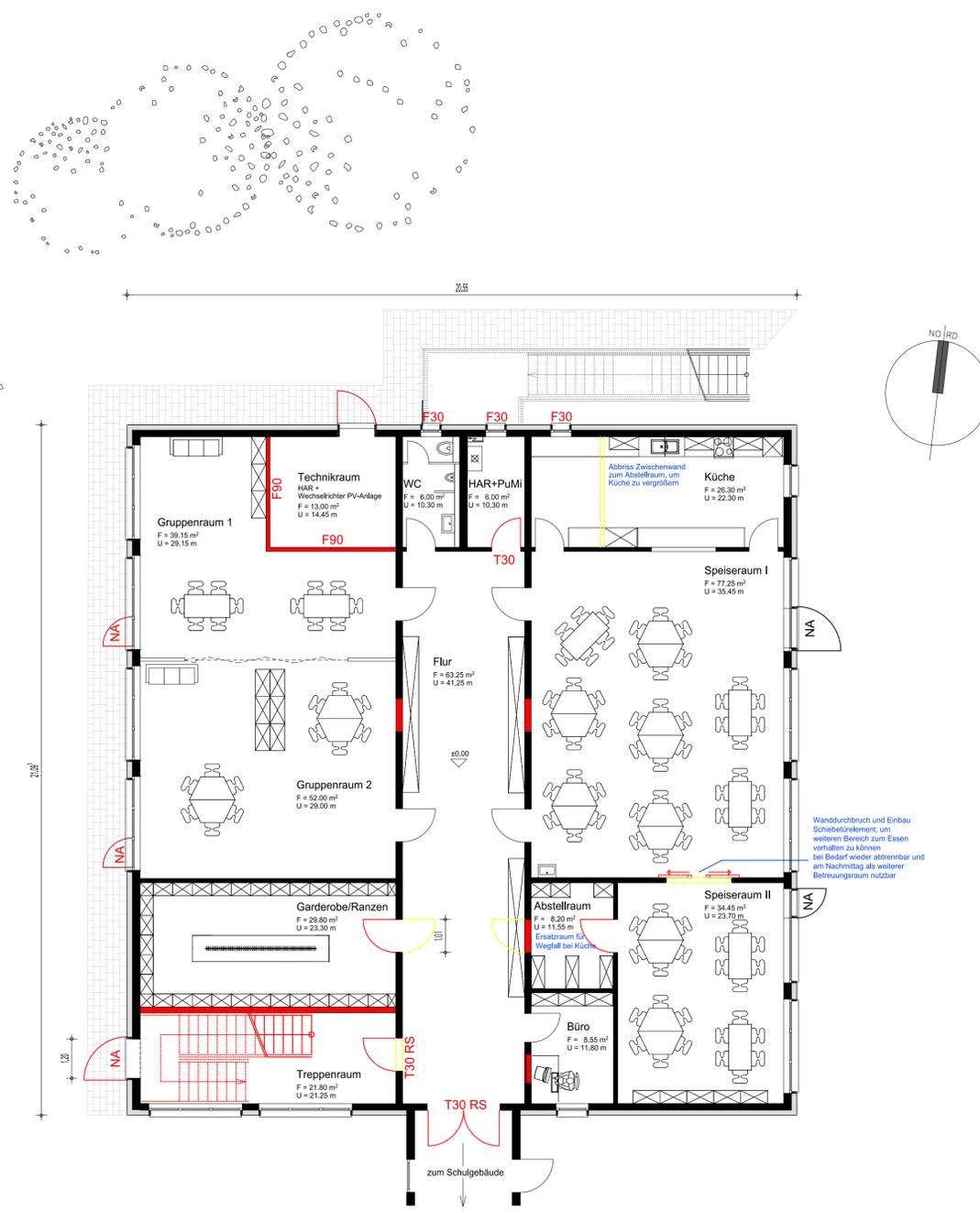
Zur Umsetzung beschriebenen Maßnahmen ist die Beauftragung von Ingenieurleistungen für den Bereich Architektur und Haustechnik notwendig.

Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich über:

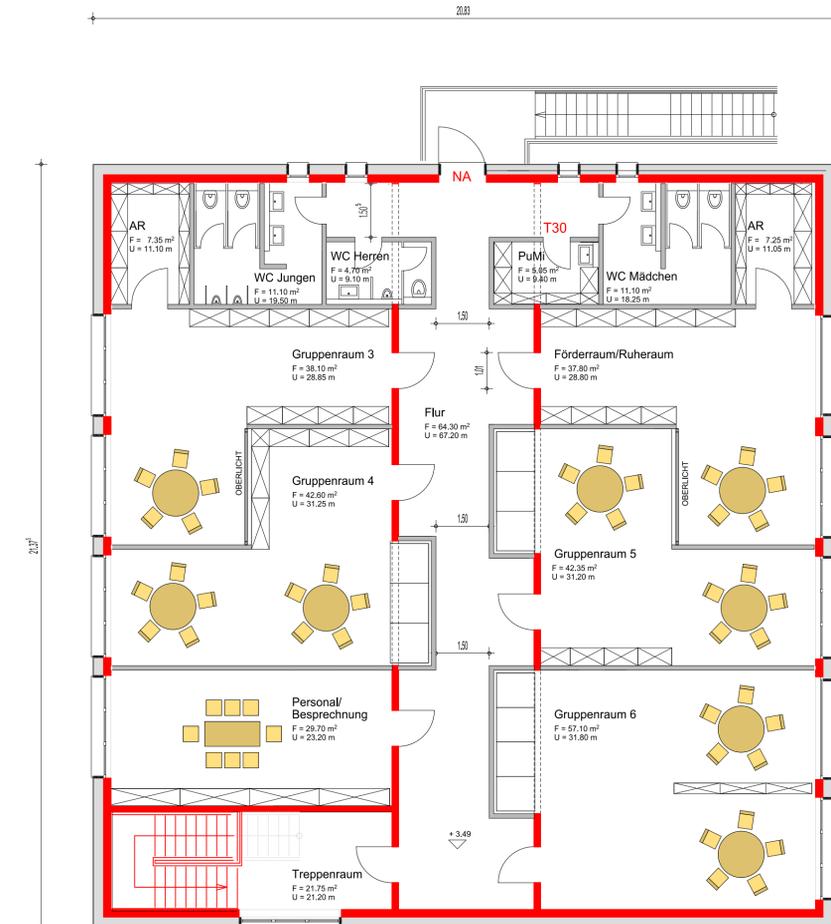
• Architektenleistungen	130.000,- € (Brutto)
• Tragwerksplanung	46.000,- € (Brutto)
• Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung	60.000,- € (Brutto)
• SiGeKo	8.000,- € (Brutto)

Anlage/n

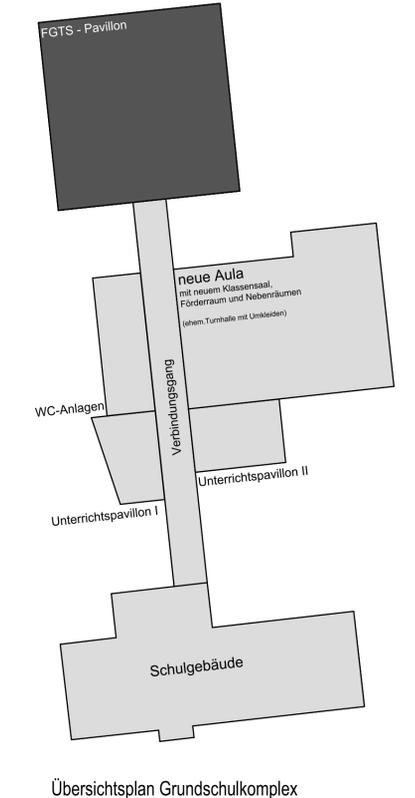
- 1 GS_Einöd_Umbau_FGTS_Grundrisse (öffentlich)
- 2 GS_Einöd_Umbau_FGTS_Ansichten (öffentlich)
- 3 Höhenentwicklung (öffentlich)



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss

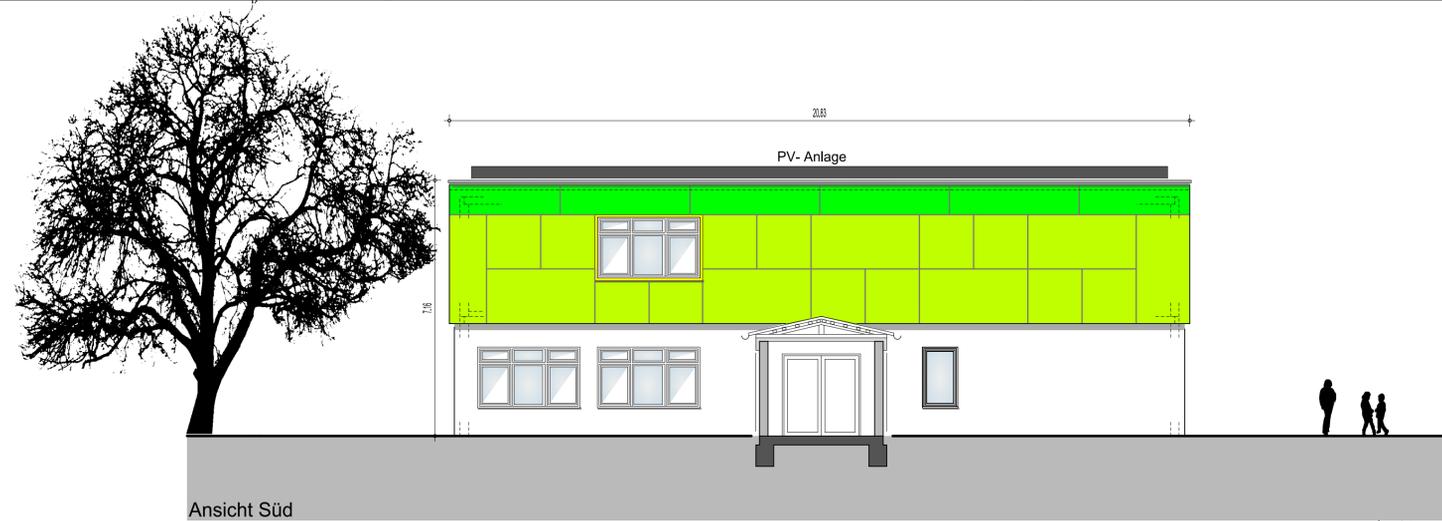


Übersichtsplan Grundschulkomplex

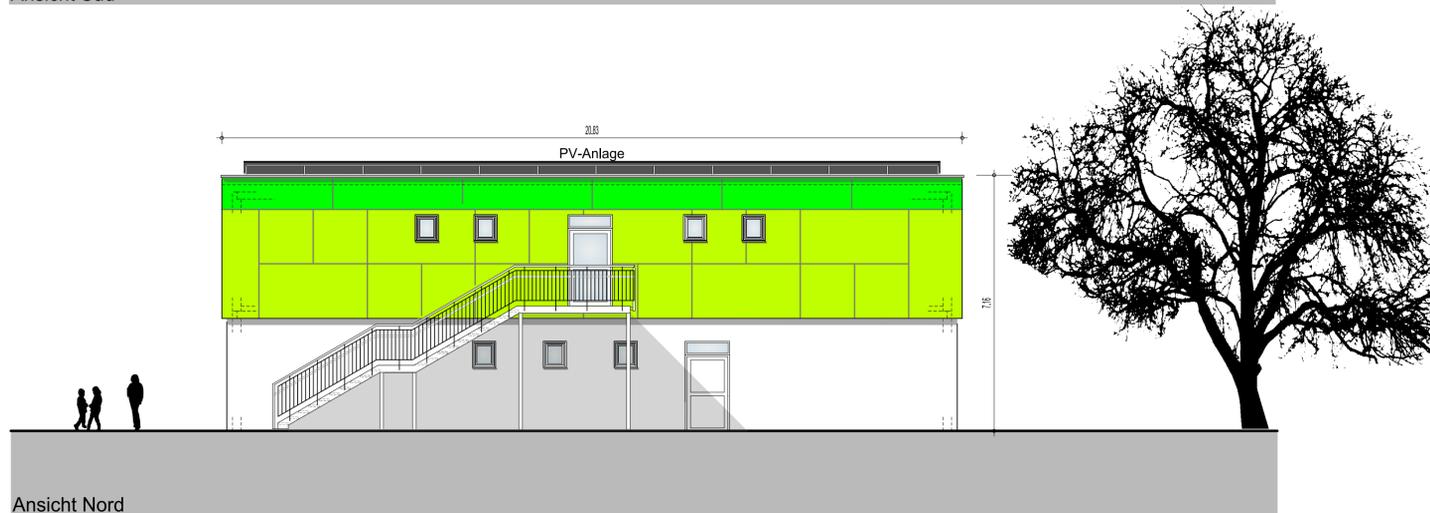
ENTWURF

Projekt Grundschule Einöd Umbau FGTS-Pavillion Im Wieschen 7a, 66424 Homburg	
Bauherr: Kreisstadt Homburg	
Am Forum 5, 66424 Homburg	
Entwurfsverfasser: Kreisstadt Homburg Kämmerlei - Abt. Liegenschaften und Gebäudeunterhaltung Am Forum 5, 66424 Homburg	
Plan / Bauteil: Grundrisse Erd- und Obergeschoss	
CAD-Bearbeitung Datum	S. Wendel-Rippel 06.09.2019
Maßstab: 1 : 100	Plan-Nr.: GS_Einöd_Umbau_FGTS_Entw_01

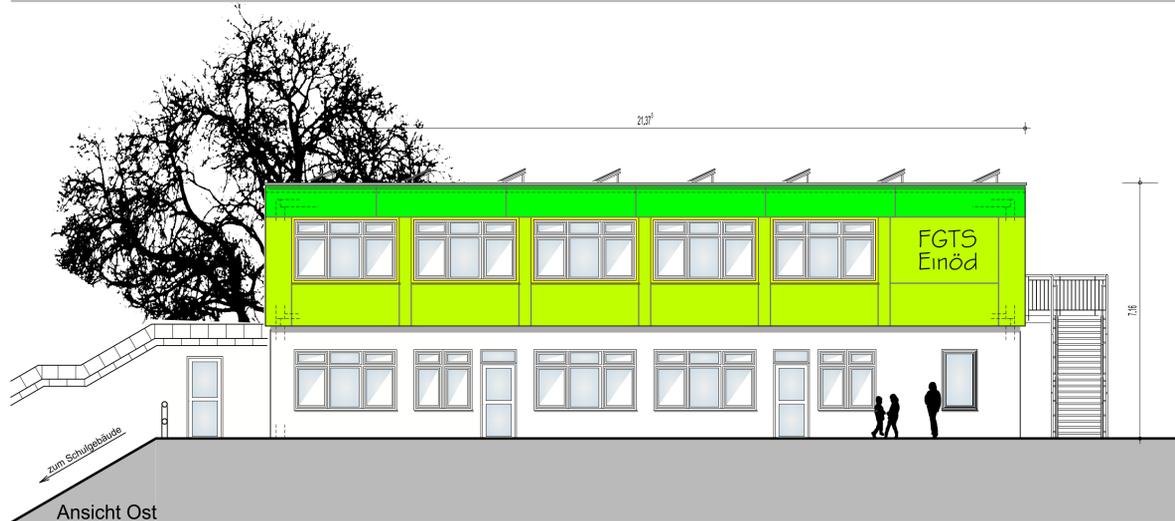




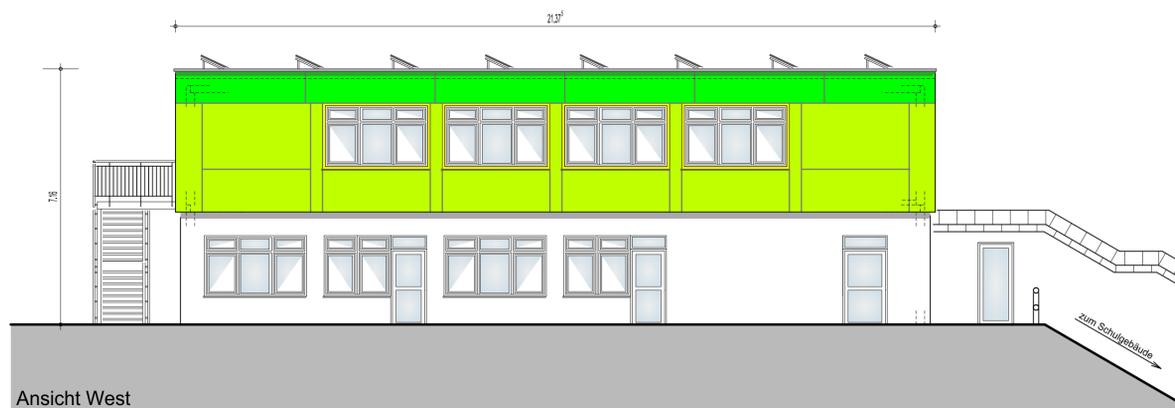
Ansicht Süd



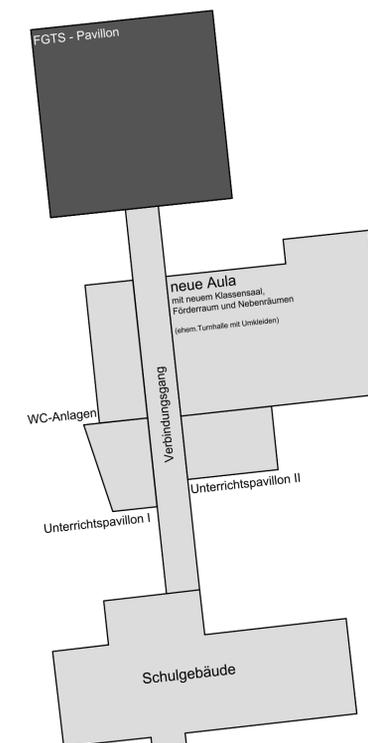
Ansicht Nord



Ansicht Ost



Ansicht West



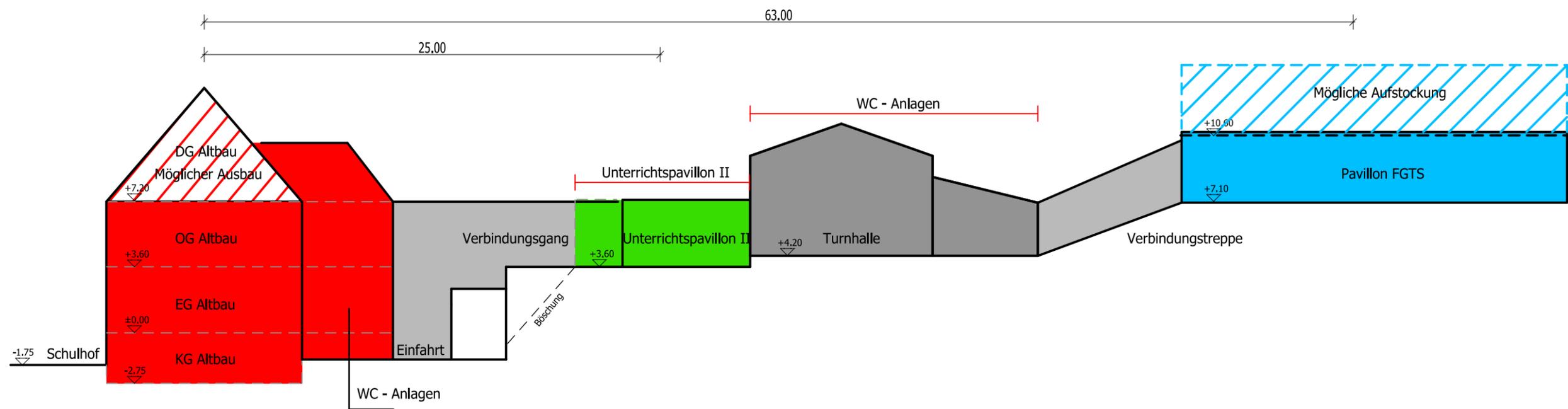
Übersichtsplan Grundschulkomplex

ENTWURF

Projekt		
Grundschule Einöd Umbau FGTS-Pavillon Im Wieschen 7a, 66424 Homburg		
Bauherr:		
Kreisstadt Homburg Am Forum 5, 66424 Homburg		
Entwurfsverfasser:		
Kreisstadt Homburg Kämmerei - Abt. Liegenschaften und Gebäudeunterhaltung Am Forum 5, 66424 Homburg		
Plan / Bauteil:		
Ansichten		
CAD-Bearbeitung	S. Wendel-Rippel	Maßstab: 1 : 100
Datum	06.09.2019	Plan-Nr.: GS_Einöd_Umbau_FGTS_Entw_01



-- Bestandsanalyse --



Grundschule Einöd
 Schemaschnitt Gebäude/Gelände
 Lage der Gebäude im Gelände // Alle Maße sind ca.-Maße

2020/782/655**öffentlich**

Einleitungsbeschluss

655 - Technisches Gebäudemanagement

Bericht erstattet: Reis, Oliver



Grundschule Einöd – Bestandssanierung mit Umbau/Umwidmung der bisherigen Schulturnhalle.

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	06.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Durchführung des Umbaus / Umwidmung der bisherigen Schulturnhalle der Grundschule Einöd, sowie die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, nach Vorgabe des Vergabeerlass vom 07.04.2020 bzw. allgemeine Dienstanzweisung Vergabe wird beschlossen.

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 11.04.2019 wurde die Teilnahme der Grundschule Einöd am Förderprogramm KInVFG II durch den Stadtrat beschlossen.

Der Fördermittelantrag wurde am 09.03.2020 durch die Verwaltung eingereicht und am 19.06.2020 durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport in der erwarteten Höhe genehmigt:

Angemeldete Gesamtkosten:	891.476,60 €
Zuwendungsfähige Ausgaben:	794.453,52 €
Zuwendung:	715.008,00 €
Verbleibender Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben:	79.445,52 €
Gesamter Eigenanteil:	176.468,60 €

Die Maßnahme beinhaltet:

- Komplet-Abbruch des Geräteraumes , um dort einen erweiterten Anbau zu schaffen, der als zusätzlicher Raum für schulische Zwecke genutzt werden kann – Ausführung in Mauerwerk mit Fundamenten, Bodenplatte und Dachkonstruktion aus Stahlbeton, Dachabdichtung mit kunststoffbahnen, Bodenbelag Linoleum, Akustik-Rasterdecke
- Ausbau des Turnhallenbodens – Einbau Heizestrich, Bodenbelag Linoleum
- Abbruch Dacheindeckung – Neu-Eindeckung mit Sandwichpaneelen, Herstellen eines Lichtbandes im Bereich der neuen Aula, Installation einer Akustik-Unterdecke
- Abbruch Fassade und Ausbau Fenster – neue Fassadebekleidung mit Fassadenplatten, neue Fenster- und Türelemente , teilweise nach Herstellung zusätzlicher Öffnungen
- Rückbau der Duschen und Umkleieräume – Umnutzung zum Förderraum, Arbeitsraum für Lehrer sowie zu einem Schularchiv.

- Einbau einer mobilen Trennwand in der Aula, um den Raum flexibler nutzen zu können
- Im Außenbereich muss die vorhandene Treppe zur FGTS verlegt werden sowie die Böschung abgetragen und mit Winkelstützelementen abgefangen werden
- In ehemaliger Halle und Anbau erfolgt die Beheizung künftig über eine Fußbodenheizung, in den Nebenräumen bleiben die statischen Heizkörper erhalten. Die Versorgung erfolgt über den Wärmeerzeuger der Schule (Standort Altbau Kellergeschoss)
- Die elektrische Anlage wird ebenfalls an den Bestand angeschlossen, die Beleuchtung soll mit LED-Leuchten erfolgen
- Der Multifunktionsaal sowie der Funktionssaal im Anbau sollen jeweils eine Einzelraumbelüftung und -entlüftungsanlage erhalten

Die erforderlichen Mittel stehen unter dem Produkt 21010101, Maßnahme 802, Konto 783141 zur Verfügung.

Die Bestandssanierung mit Umbau der Schulturnhalle ist nur ein Teil des gesamten Sanierungsbedarfs an der Grundschule Einöd.

Folgende Maßnahmen müssen in den nächsten Jahren ebenfalls am denkmalgeschützten Altbau ausgeführt werden.

- Herstellen von Brandschutzwegen (Einbau von Brandschutztüren, Bildung von Brandabschnitten, Notausgangstüren, Beschilderung)
- Ertüchtigung der Geschossdecken
- Innensanierung/Modernisierung der Klassensäle und Fluren incl. E-Installation, ELA, Haustechnik

Insgesamt wird hierfür mit einem weiteren Mittelbedarf in Höhe von ca. 1,1 Mio. € gerechnet.

Kostenschätzung:

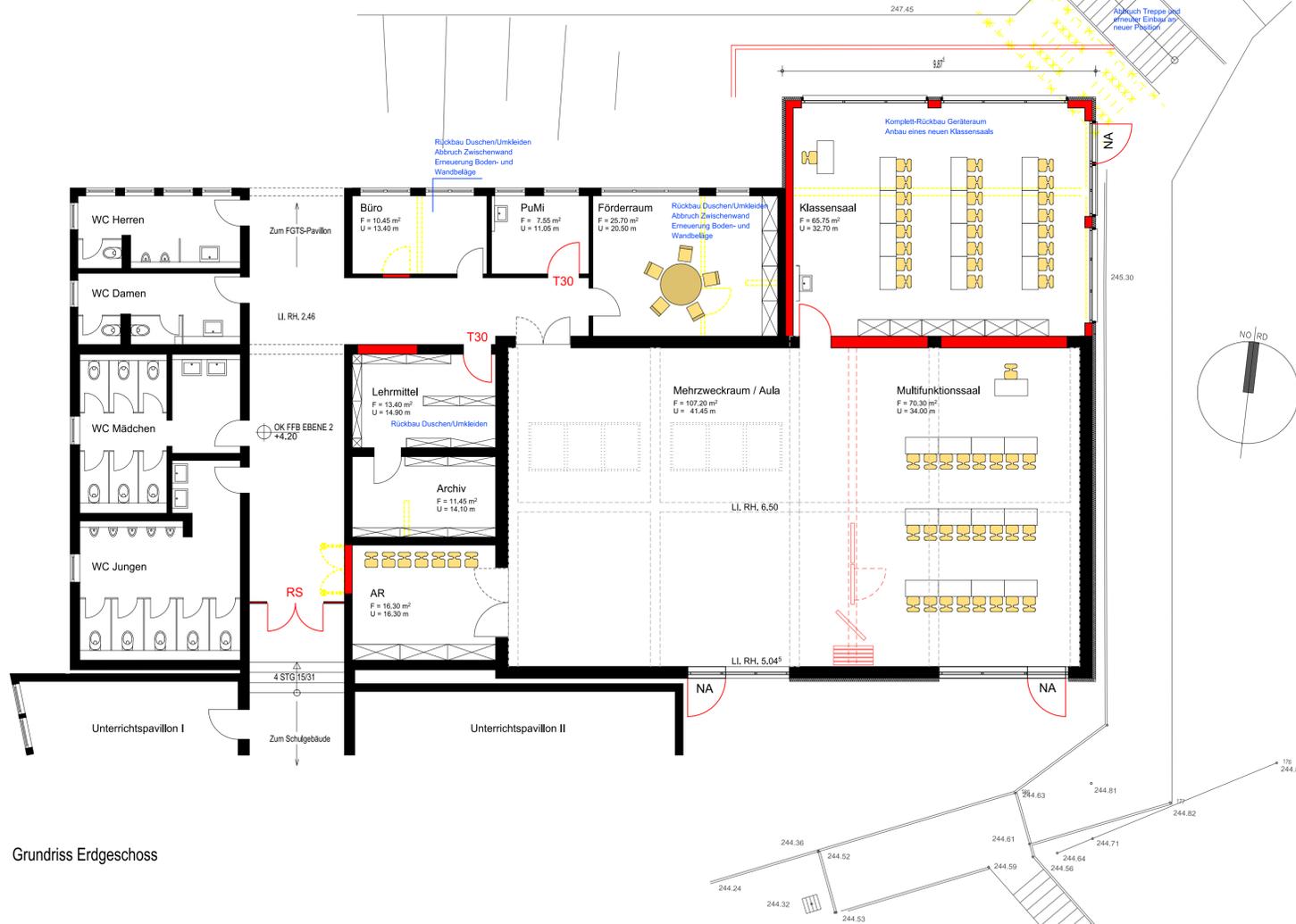
Zur Umsetzung beschriebener Maßnahmen ist die Beauftragung von Ingenieurleistungen für den Bereich Architektur und Haustechnik notwendig.

Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich über:

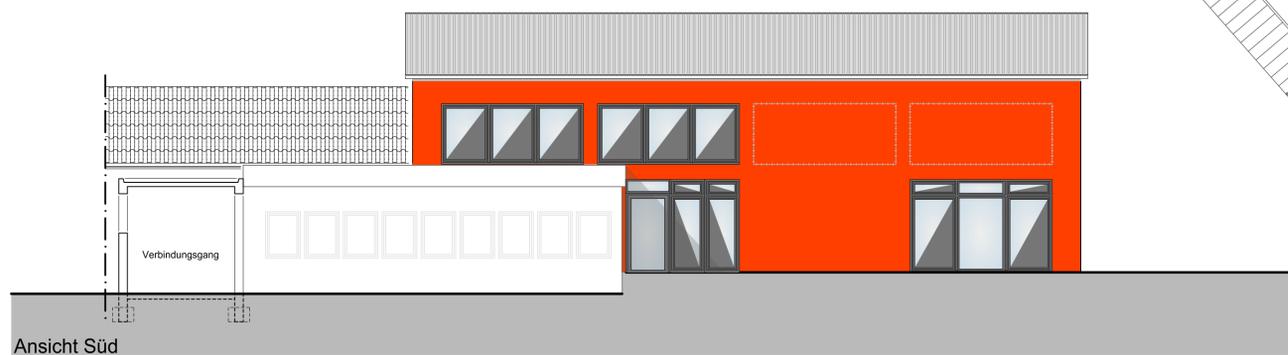
• Architektenleistungen	103.000,- € (Brutto)
• Tragwerksplanung	24.000,- € (Brutto)
• Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung	42.000,- € (Brutto)
• SiGeKo	6.000,- € (Brutto)
• Brandschutz	3.000,- € (Brutto)

Anlage/n

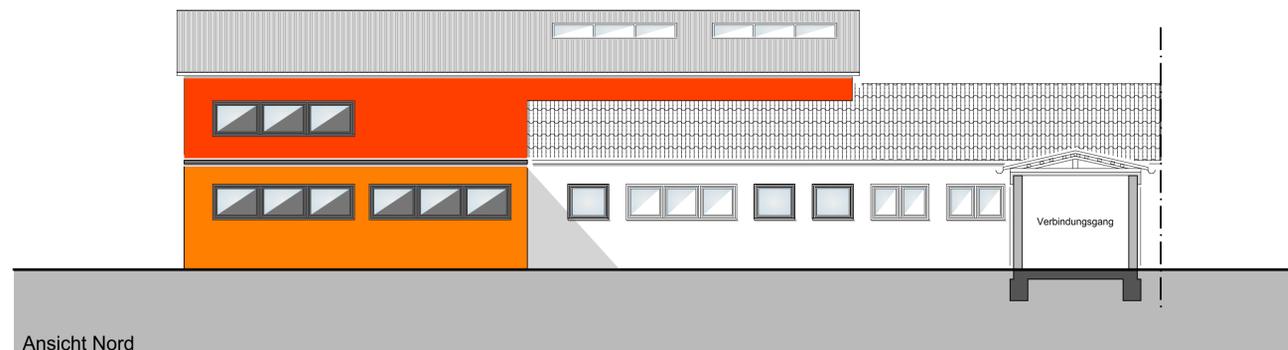
- 1 GS_Einöd_Umbau_TH (öffentlich)
- 2 Bestandsanalyse_12042018 (öffentlich)



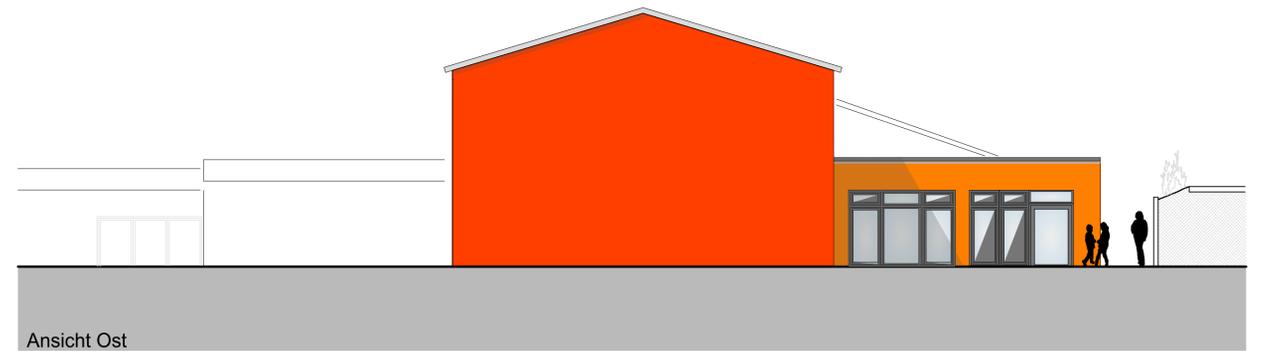
Grundriss Erdgeschoss



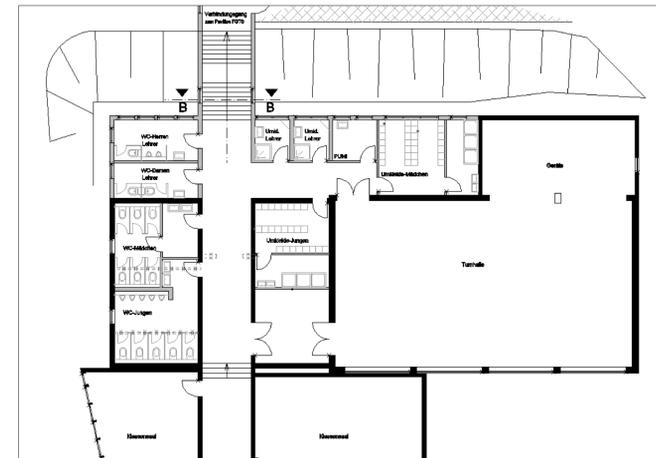
Ansicht Süd



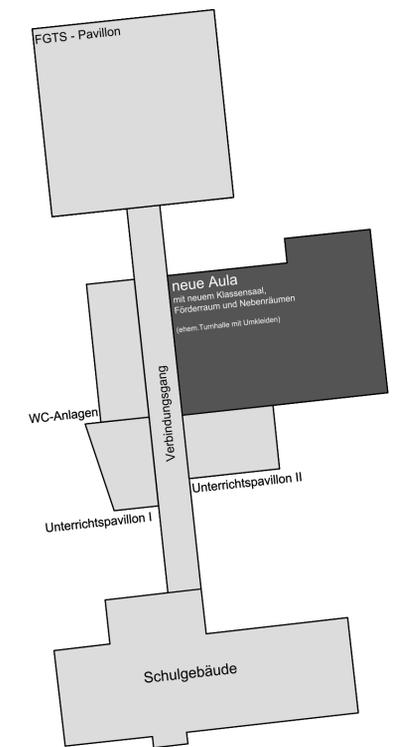
Ansicht Nord



Ansicht Ost



Grundriss Erdgeschoss - Ist-Zustand



Übersichtsplan Grundschulkomplex



Skizze Innenraum Mobile Trennwand

ENTWURF

Projekt
Grundschule Einöd
 Umbau und Sanierung Turnhalle
 Im Wieschen 7a, 66424 Homburg

Bauherr:
Kreisstadt Homburg



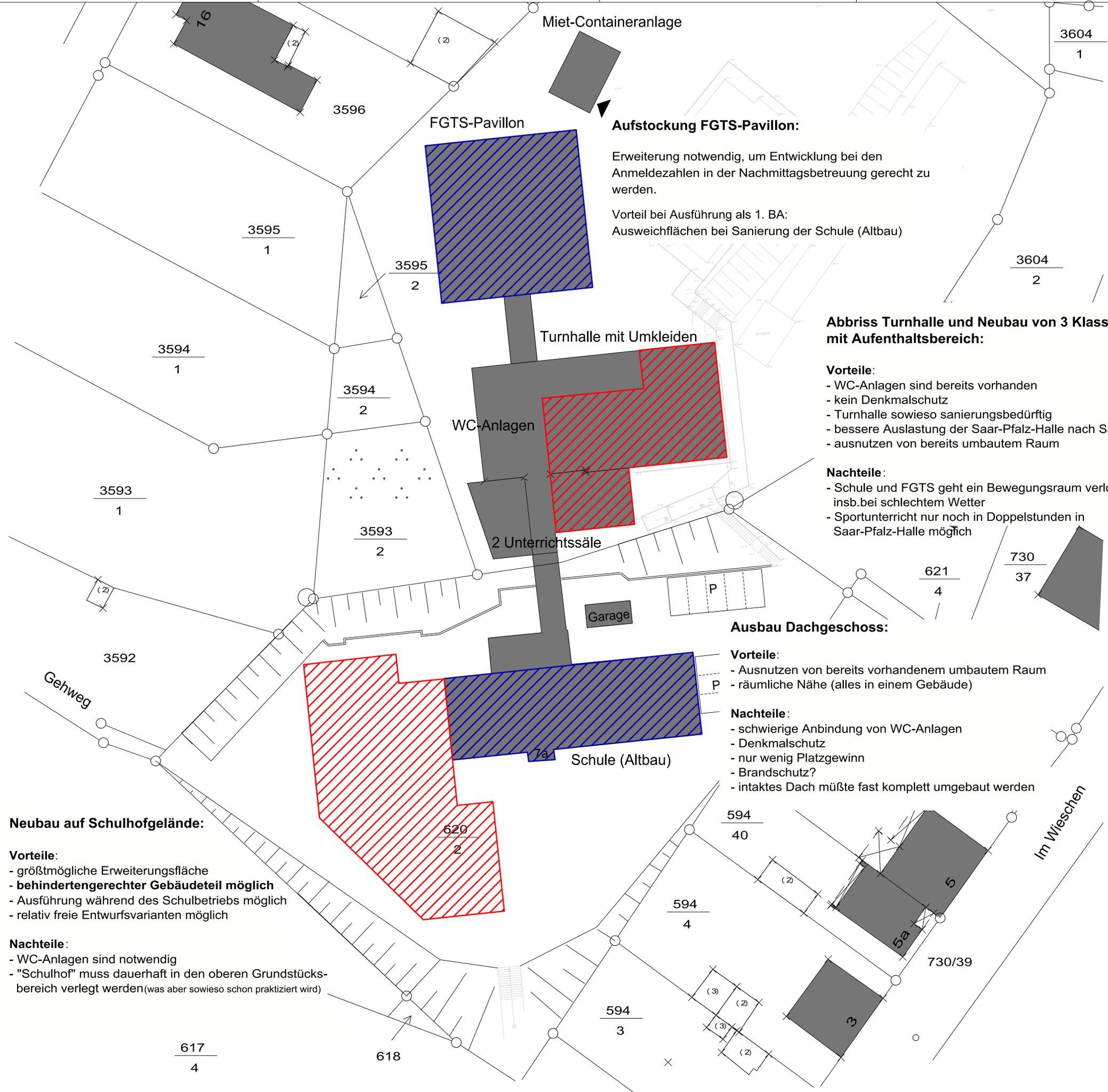
Am Forum 5, 66424 Homburg

Entwurfsverfasser:
Kreisstadt Homburg
 Kämmererei - Abt. Liegenschaften und Gebäudeunterhaltung
 Am Forum 5, 66424 Homburg

Plan / Bauteil:
Grundriss und Ansichten

CAD-Bearbeitung S. Wendel-Rippel
 Datum 06.09.2019

Maßstab: 1 : 100
 Plan-Nr.: GS_Einöd_Umbau_San_TM_Entw_01



Aufstockung FGTS-Pavillon:

Erweiterung notwendig, um Entwicklung bei den Anmeldezahlen in der Nachmittagsbetreuung gerecht zu werden.
 Vorteil bei Ausführung als 1. BA:
 Ausweichflächen bei Sanierung der Schule (Altbau)

Abbriss Turnhalle und Neubau von 3 Klassensälen mit Aufenthaltsbereich:

- Vorteile:**
- WC-Anlagen sind bereits vorhanden
 - kein Denkmalschutz
 - Turnhalle sowieso sanierungsbedürftig
 - bessere Auslastung der Saar-Pfalz-Halle nach Sanierung
 - ausnutzen von bereits umbautem Raum
- Nachteile:**
- Schule und FGTS geht ein Bewegungsraum verloren, insb. bei schlechtem Wetter
 - Sportunterricht nur noch in Doppelstunden in Saar-Pfalz-Halle möglich

Ausbau Dachgeschoss:

- Vorteile:**
- Ausnutzen von bereits vorhandenem umbautem Raum
 - räumliche Nähe (alles in einem Gebäude)
- Nachteile:**
- schwierige Anbindung von WC-Anlagen
 - Denkmalschutz
 - nur wenig Platzgewinn
 - Brandschutz?
 - intaktes Dach müsste fast komplett umgebaut werden

Neubau auf Schulhofgelände:

- Vorteile:**
- größtmögliche Erweiterungsfläche
 - behindertengerechter Gebäudeteil möglich
 - Ausführung während des Schulbetriebs möglich
 - relativ freie Entwurfsvarianten möglich
- Nachteile:**
- WC-Anlagen sind notwendig
 - "Schulhof" muss dauerhaft in den oberen Grundstücksbereich verlegt werden (was aber sowieso schon praktiziert wird)

Bestandsanalyse

Projekt Grundschule Einöd Aufstellen einer Miet-Containeranlage zur Erweiterung der FGTS Im Wieschen 7a, 66424 Homburg			
Entwurfsverfasser: Kreisstadt Homburg Kämmerlei - Abt. Liegenschaften und Gebäudeunterhaltung Am Forum 5, 66424 Homburg			
			
Plan / Bauteil: Lageplan mit Darstellung der möglichen bebaubaren Flächen bzw. ausbaubaren Gebäudebereiche			
CAD-Bearbeitung	S. Wendel-Rippel	Maßstab:	1 : 250
CAD-File	K:\Allgemein\CAD\WENDELGS_Einöd	Plan-Nr.:	Datum: 12.04.2018

2020/775/670**öffentlich**

Beschlussvorlage

670 - Umwelt und Grünflächen

Bericht erstattet: Herr Willig



Guldenschlucht – Vorschlag für eine Alternativ-Planung

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	06.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt von der Form einer textlichen Fassung für eine alternative Planung für die Begehung der Guldenschlucht Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Alternativ-Planung als Entwurf in Text und Karte zu erstellen.

Gleichzeitig wird die ursprüngliche Planung weiter verfolgt, d.h. Böschungssicherung und Wiederherstellung der maroden Brücken und Geländer. Letzteres mit oberster Priorität, weil erst nach Vorliegen einer Kostenschätzung für die Wiederherstellung der Brücken und Geländer entschieden werden kann, ob die bereits ausgeschriebene (zwischenzeitlich aber aufgehobene) und mit rund 70 % über der Kostenschätzung liegende Böschungssicherung, nun erneut ausgeschrieben und beauftragt werden soll und damit das ursprüngliche Projekt doch in Gänze auf den Weg gebracht werden kann.

Sachverhalt

Eine Alternativ-Planung (und deren Umsetzung) würde einen Paradigmenwechsel einläuten –weg von der ursprünglichen Vorgabe einer bautechnischen Erschließung (und Instandhaltung) der Guldenschlucht – hin zu einem naturnahen Erleben der Guldenschlucht, aber nicht direkt durch die Schlucht, sondern daran vorbei.

In der Region (Westpfalz und Heckendalheim) gibt es praktikable Beispiele wie Schluchten auch erlebbar gemacht werden können, z.B. mit Wegen, die an den Schluchten vorbei führen aber nicht direkt mitten durch.

Letzteres ist bautechnisch aufwändig und teuer. Nach dem gegenwärtigen Stand ist davon auszugehen, dass für eine komplette Wieder-Erschließung der Guldenschlucht (Böschungssicherung und Renovierung der Brücken und Geländer) rund 100.000 € zu veranschlagen sind.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt Homburg und angesichts der Tatsache, dass es sich bei dem Projekt „Guldenschlucht“ um eine Kür- und keine Pflichtaufgabe handelt ist zu bedenken, ob eine Umplanung nicht die sinnvollere Alternative ist und aus Sicht der Kämmerei sogar zu favorisieren wäre. Denn eine Alternativ-Planung könnte haushalterisch als Investiv-Maßnahme dargestellt werden (und nicht als Unterhaltungsmaßnahme). Für Investiv-Maßnahmen lassen sich im Haushalt eher Gelder bereit stellen. Auch ist zu beachten, dass (für Investiv-Maßnahmen) vom Land Fördergelder zur Verfügung stehen.

Skizzenhafte Darstellung einer alternativen Planung zum Erleben der Guldenschlucht
Die Guldenschlucht liegt im saarländischen Teil im Kommunalwald der Stadt Homburg. Damit ist die Flächenverfügbarkeit gegeben.

Es wird überlegt, den westlich der Guldenschlucht verlaufenden Waldweg als Erkundungsweg für die Guldenschlucht umzugestalten. Von dem Waldweg aus, soll

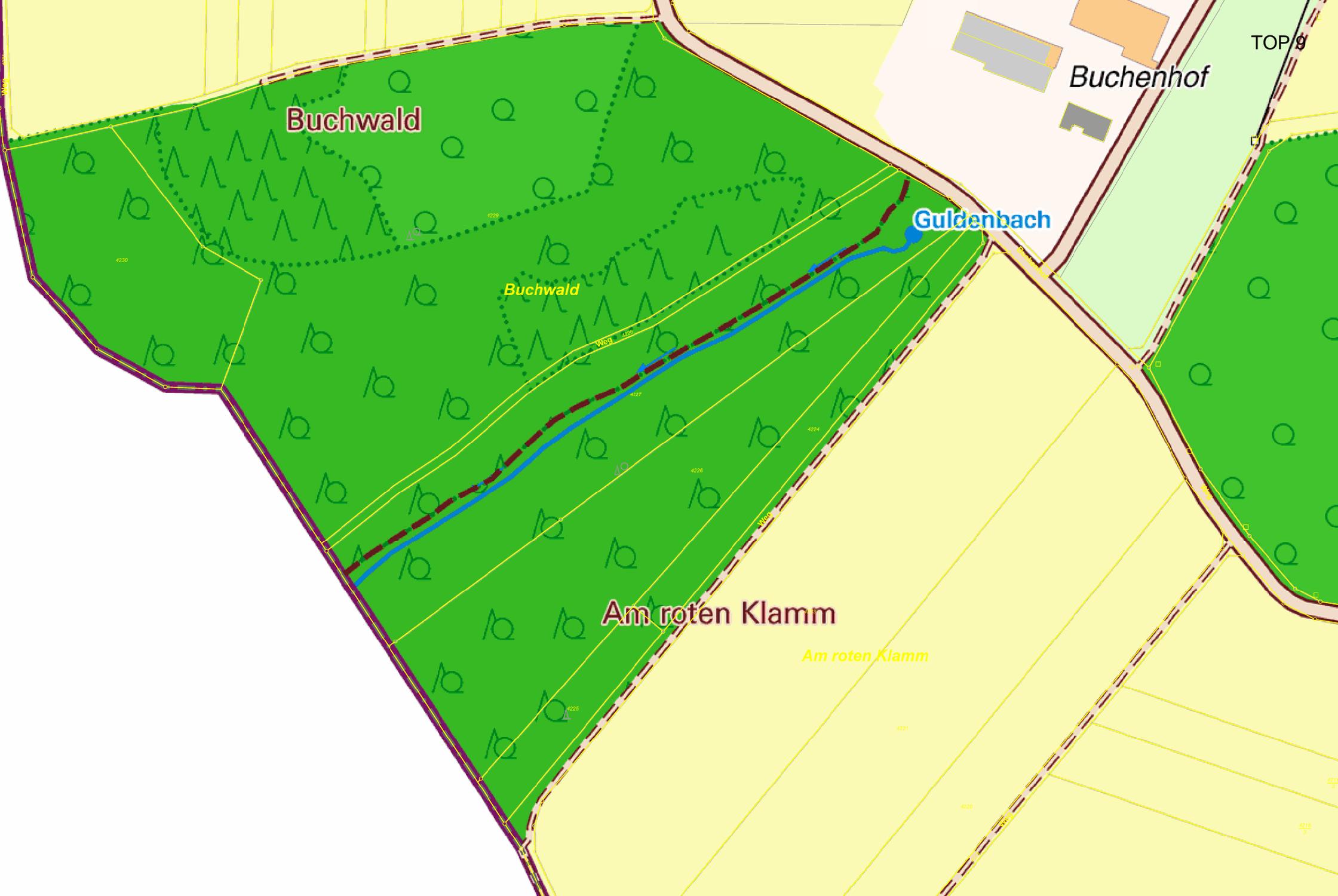
von mehreren Stellen ein ungehinderter Blick auf die Guldenschlucht ermöglicht werden. Denkbar ist, dort wo es topographisch gegeben ist, den Weg auch etwas näher an die Schlucht heranzuführen und damit das naturnahe Erleben zu stärken. Denkbar wäre auch (an einer Stelle) eine Überquerung anzubieten und den Weg auf der anderen Seite der Schlucht nach oben weiter zu führen. Das Ganze soll begleitet werden durch die Aufstellung von Info-Tafeln, z.B. über die Genese derartiger Schluchten im Buntsandstein, über Schluchtwälder allgemein sowie über die hier in der Guldenschlucht vorkommenden Pflanzen- und Tierarten. Das ist zum einen der tropische (!) Hautfarn Prächtiger Dünnfarn *Trichomanes speciosum* sowie die Mondviole *Lunaria rediviva*.

Denkbar wäre evtl. auch ein kleines „Highlight“, z.B. in Form einer Hängebrücke. Das wäre dann aber wirklich nur ein bauliches Element, das dann zwar auch unterhalten werden muss, bei weitem aber nicht die Unterhaltungskosten generiert, die gegenwärtig im Raume stehen.

Denkbar wäre ferner – am Wald-Weg – die Aufstellung eines kleinen Pavillons, der dann von den Wanderern zur Rast genutzt werden kann.

Anlage/n

- 1 Karte_Uebersicht_Guldenschlucht (öffentlich)



Buchwald

Buchwald

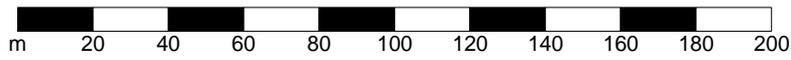
Guldenbach

Buchenhof

Am roten Klamm

Am roten Klamm

Am der Salzklamm



Maßstab
1:2000

TOP 9

2020/772/605**öffentlich**

Informationsvorlage Vergabe

605 - Stabsstelle

Bauprozesssteuerung

gem.



HOAI/Bauprojektüberwachung

Bericht erstattet: Herr Orschekowski

Ausschreibungen Bodenerkundung und Kampfmittel Erdbeerland G9

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Kenntnisnahme)	06.10.2020	Ö

Sachverhalt

Die Kampfmittelerkundung sowie die Aufschlusserkundung für die Erschließung des Erdbeerlandes wird ausgeschrieben. Die Ausschreibung der Leistungen erfolgt durch eine beschränkte Ausschreibung gemäß UVgO.

Homburg wurde während des Zweiten Weltkriegs systematisch bombardiert. Dadurch gilt das umliegende Gelände als potentiell mit Kampfmitteln belastet.

Vor der geplanten Erschließung ist der Bauherr verantwortlich für die Kampfmittelfreiheit des Untergrundes. Er ist deshalb verpflichtet, regelgerechte Untersuchungen zur Belastung des Baubereichs mit Kampfmitteln zu veranlassen. Die Durchführung von jeglichen Erkundungsarbeiten nach Kampfmitteln ist nur speziell geschulten und zugelassenen Fachunternehmen nach §7 Sprengstoffgesetz gestattet. Nachfolgende Unternehmer dürfen die Bauarbeiten erst aufnehmen, wenn ihnen eine ordnungsgemäße Freigabe vorliegt.

Für die geplante Erschließung des Erdbeerlands ist für die weitergehende Planung ein Bodengutachten zur Analyse der geologischen Gegebenheiten notwendig. Es sind 14 Aufschlusspunkte zur Untersuchung vorgesehen.

Da die Maßnahme im Zusammenhang mit der Gesamterschließung Erdbeerland zu betrachten ist, erfolgt eine Information an den SVA; obgleich die einzelbetrachteten Vergabesummen unterhalb von 50.000€ brutto liegen.

Die Ausschreibungen erfolgen als beschränkte Ausschreibung gemäß UVgO.

Die Kosten für die Kampfmittelerkundung belaufen sich auf ca. 23.386,71 € brutto.

Die Kosten für die Aufschlusserkundung belaufen sich auf ca. 17.233,35 € brutto.

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung (Mandant 05) bei Produkt 5.3.80.5000 und Konto 783000 und Maßnahme 404 zur Verfügung.

Die Ausschreibung und Durchführung erfolgen durch den Mandanten 5 –Stadtentwässerung –. Die Kosten werden später je hälftig auf die Mandanten 1 –Straßenbau – / 5 – Stadtentwässerung– Abt. 660 verteilt.

Anlage/n

- 1 Aufschlussuntersuchung (öffentlich)
- 2 Kampfmittelerkundung (öffentlich)

